

Öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel in der Fassung der
5. Änderungssatzung vom 22.12.2017**

- 1.) Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom
02.11.2011**
- 2.) Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abwasserbeseitigungs-
betrieb Stadt Wolfenbüttel vom 20.12.2011**

Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 14.03.2018 beschlossene Satzung zu 1.) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die zu 2.) beschlossene Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Wolfenbüttel, der 19.03.2018

Stadt Wolfenbüttel
Der Bürgermeister

gez.
Pink

**Sechste Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

1. Die Überschrift des § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3
Ratszuständigkeit, Wertgrenzen

2. Der bisherige Regelungstext des § 3 wird Absatz 1. Darüber hinaus wird folgender Absatz 2 neu aufgenommen:

(2) Folgende Wertgrenze wird festgelegt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung solche, die voraussichtlich den Betrag von 1 Mio. Euro überschreiten werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, der 16.03.2018

gez.
Pink

**Dritte Satzung zur Änderung
der Betriebssatzung für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel
vom 20.12.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.06.2017**

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), in Verbindung mit § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel vom 20.12.2011 beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt neugefasst:

„Das Stammkapital beträgt 7.500.000,00 EUR.“

§ 2

Die Änderungen dieser Satzung treten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 16.03.2018

Der Bürgermeister

gez.
Pink